5 Pfennig. Vormittags-Ausgabe.

Kriegs-Zeitung

5 Pfennig. Vormittags-Ausgabe.

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Gr. Ulrichstraße 16, Ecke Dachritzstraße 12 bis 14 bezw. Völbergasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Ulrichstraße 16. — Fernsprech-Sammelnummer 7981 Hauptfilialen: Obere Leipzigerstraße 34 (Tel. Nr. 7981) und Burgstraße 7 in Giebichenstein (Tel. Nr. 1403). Verantwortlich für die Redaktion: Hermann Brandes in Halle/S.

Nummer 91 — Halle, Montag den 2. April — 1917

Feindliche Vorstöße bei Arras abgewiesen.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 1. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Lens und Arras sind in breiter Front geführte Vorstöße starker englischer Erkundungsabteilungen gescheitert.

Angriffe mehrerer Bataillone auf das von uns gehaltene Dorf Hénin sur Cojeul (südöstlich von Arras) wurden abgewiesen.

Zwischen der Straße von Peronne nach Gouzeaucourt und der Nieberung des Omignon-Baches haben die Engländer in verlustreichen Gefechten ihre Linien um zwei bis drei Kilometer vorgeschoben.

Längs der von Soissons nach Nordosten führenden Straße fanden gestern unsere Batterien und Maschinengewehre beim Vorgehen und Zurückfluten französischer Angriffstruppen, die keinerlei Vorteil errangen, lohnende Ziele.

Eigene Erkundungsvorstöße nördlich von Reims brachten uns ohne Verlust eine Anzahl Gefangener.

Nachts versuchten feindliche Abteilungen südwestlich von Combres, östlich von St. Mihiel und im Parroy-Walde in unsere Gräben zu dringen; sie sind überall sofort vertrieben worden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert.

Unsere Flieger brachten zwei Fesselballons brennend zum Absturz und bewarfen Truppenlager im Cerna-Bogen wirkungsvoll mit Bomben.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Von der Westfront.

(23. T. B.) Berlin, 1. April. Am Ypern- und Bapaschaete-Bogen war die Artillerietätigkeit lebhaft. Verschiedene kleine deutsche Patrouillen-Unternehmungen wurden erfolgreich durchgeführt, englische dagegen abgewiesen. Die Verluste der Engländer bei dem verunglückten Angriff in der Gegend von Loos haben sich als außerordentlich schwer herausgestellt. Der englische Angriff gegen das Dorf Henin-sur-Cojeul wurde in den Morgenstunden des 31. März mit acht Kompagnien unternommen. Er scheiterte, wie gemeldet, ebenso wie die abends östlich Roclincourt und westlich Angres unternommenen Angriffe. Die Engländer erlitten dabei vor allem durch das zutreffende deutsche Artilleriefeuer empfindliche Verluste.

In der Champagne sind die am 28. März von den Deutschen eroberten Gräben südlich Nipont fest in deutschen Händen. Die Eiffelturmmeldung vom 31. März, 4 Uhr 30 Minuten, von der Rückeroberung durch die Franzosen und vergeblichen deutschen Gegenangriffen beruht auf freier Erfindung.

Der amtliche österreichische Heeresbericht.

(W. T. B.) Wien, 1. April. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Unsere Beute aus den Kämpfen südlich von Biglia hat sich auf 12 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer erhöht. Südlich des Stilfser Joches wiesen unsere Truppen einen feindlichen Angriff im Ursprungsgebiet des Val bei Vitelli ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der amtliche türkische Heeresbericht.

(W. T. B.) Konstantinopel, 1. April. Tigris-Front: Ein Angriff der Engländer wurde unter großen Verlusten für sie aufgehalten.

Sinaifront: Die Lage ist unverändert.

Kaukasusfront: Kein Ereignis, das von Meldung wert ist.

Am 30. März, gegen zu Mittag, hat einer unserer Kampfflieger in der Gegend von Smyrna zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Das eine war ein Doppeldecker vom Typ Hermann, dessen Führer und Beobachter gefangen wurden; das zweite ein Nieport, wurde nach einem Luftkampf in der Gegend von Bunjicha bei Smyrna abgeschossen. Führer und Beobachter dieses Flugzeuges wurden tot aufgefunden.

In Mazedonien unternahmen unsere am Prespa-See operierenden Truppen einen Erkundungsvorstoß, drangen in die erste Linie des Feindes ein und erbeuteten 3 Schnellladegewehre, 1 Bombenwerfer und Munition.

Der stellvertretende Oberbefehlshaber.

Ministerpräsident Radoslawow zur Friedensfrage.

(W. T. B.) Sofia, 31. März. Ministerpräsident Radoslawow hat sich in der Sobranje mit den Erklärungen des deutschen Reichskanzlers und des österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußeren betreffend Rußland namens der bulgarischen Regierung solidarisch erklärt.

Zur Reise des amerikanischen Botschafters in Wien.

(W. T. B.) Wien, 31. März. Die „Wiener Allgemeine Zeitung" schreibt: Um allen Mißdeutungen vorzubeugen, möchten wir betonen, daß die Reise des hiesigen amerikanischen Botschafters nach Washington keine Veränderung in den Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika bedeutet. Der diplomatische Verkehr bleibt weiter aufrecht und wird von unserem Geschäftsträger in Washington und dem hiesigen amerikanischen Geschäftsträger mit beiden Regierungen bewirkt. Botschafter Penfield wird nach drei Monaten nach Wien zurückkehren.

Der deutsche Hilfskreuzer „Seeadler".

(T. U.) Amsterdam, 1. April. Aus Rio de Janeiro wird über Newyork gemeldet: Die französische Bark „Cambronne" landete 200 französische, englische und italienische Seeleute, welche Schiffen angehören, die von einem deutschen Hilfskreuzer in der Höhe von Trinidad versenkt worden sind. Der Hilfskreuzer wird beschrieben als ein Segelschiff mit Gasolinmotor. Einem Telegramm aus Rio de Janeiro zufolge traf er die Bark „Cambronne" am 7. März bei 21 Grad westlicher Länge und 7 Grad südlicher Breite. Wie ein brasilianisches Blatt zu berichten weiß, hat der Kreuzer Minen an Bord, wodurch die jüngsten Versenkungen von Schiffen an der brasilischen Küste zu erklären seien, und ist mit zwei Kanonen von 105 Millimeter und sechzehn Maschinengewehren bewaffnet. Das Schiff hatte drei Maste und eine Einrichtung für drahtlose Telegraphie. Die Bemannung zählte 64 Köpfe. Kommandant des Schiffes sei Graf Luckner.

Die gelandeten Matrosen erzählen, daß der Kreuzer am 22. Dezember Deutschland verlassen habe und von einem U-Boot begleitet wurde. Das Schiff sei auf den Namen „Seeadler" getauft und habe für achtzehn Monate Lebensmittel und eine große Menge Munition an Bord. Zu den versenkten Schiffen gehören die Dampfer „Gladys Royal", 3268 Tonnen, „Charles Hennob", 3100 Tonnen, „Mochefoucauld", 3050 Tonnen, „Antonire", 4000 Tonnen, „Dupaby", 3000 Tonnen, „Lady Island", 4500 Tonnen, „Mongoth", 5500 Tonnen, und „Hoengand". Die „Hoengand" versuchte dem Kreuzer zu entfliehen, ergab sich aber, als der Mann der Besatzung durch das Feuer des Kreuzers verwundet waren. Wenn ein Handelsschiff in Sicht kam, wurde vom „Seeadler" die norwegische Flagge gehißt. Sie wurde durch die deutsche Kriegsflagge ersetzt, sobald die Boote nahe genug gekommen waren.

Amerika zwischen Krieg und Frieden.

Newyork, 1. April. Die Kriegsvorbereitungen werden zwar überall rührig betrieben, doch ist das Ergebnis unbedeutend, weil es an Munition und auch an Menschenmaterial fehlt. „Tribune" sagt, die Entente werde auf amerikanische Truppen verzichten müssen. (Frankf. Ztg.)

Basel, 1. April. Laut „Petit Parisien" werden im amerikanischen Kongreß nur sechs Mitglieder gegen die von Wilson gestellten Forderungen stimmen, während 531 Stimmen dafür sein werden.

Kriegskundgebung amerikanischer Studentinnen.

Amsterdam, 1. April. Reuter meldet aus Washington: Die Frauenuniversitäten Amerikas nahmen eine Reihe Resolutionen an, die Wilson von seinen Töchtern überreicht wurden, die selbst Studentinnen sind. Darin heißt es, daß Frauen unter normalen Umständen zwar nicht für eine Regelung internationaler Streitigkeiten durch Waffen seien, daß sie aber erkennen, daß in einer kritischen Zeit, wie der jetzigen, es höchste Pflicht werden könnte, mit Gewalt die Grundgesetze zu verteidigen, auf denen die christliche Kultur aufgebaut ist. Aus diesem Grundsatz heraus verpflichten sie sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die notwendig sind, um die Prinzipien hochzuhalten. (B. Z.)

Die Lage in Spanien.

Madrid, 1. April. Angesichts der energischen Haltung der Regierung haben die Arbeiterführer den Generalstreik verschoben, zumal mehrere von ihnen verhaftet wurden; sie scheinen eine günstige Gelegenheit abwarten zu wollen. Die Arbeiter sind noch unter sich nicht einig, da die Arbeiter des Nordens viel Geld verdienen. Die Regierung nimmt eine abwartende Haltung ein. (Frankf. Ztg.)

(E. T. B.) Madrid, 31. März. (Nichtamtliche Meldung.) Ueber die Unruhen in Valladolid erklärte Ministerpräsident Graf Romanones: Die Arbeiter begannen vorgestern den Streik. Die bewaffnete Macht war gewöhnlich einschreiten. Einige Personen wurden verletzt. Mit Einbruch der Nacht gelang es mehreren Arbeitern, in den Bahnhof einzudringen, um die Eisenbahner zu veranlassen, die Arbeit aufzugeben und den Verkehr der Züge zu verhindern. Die Behörden beschlossen, den Belagerungszustand zu erklären. Eine größere Anzahl Arbeiter nahm heute die Arbeit wieder auf. Die Direktoren der Eisenbahn versprachen den Behörden, daß die Ordnung wiederhergestellt und der regelmäßige Zugverkehr wiederhergestellt werden würde.

Die politische Lage Rußlands bleibt verwirrt.

(T. U.) Amsterdam, 1. April. Dem „Handelsblad" wird aus Petersburg gemeldet: Der Minister des öffentlichen Unterrichtes hat angeordnet, daß alle Lehrer, welche ihrer politischen Gesinnung wegen unter der früheren Regierung entlassen worden waren, wieder in ihr Amt eingesetzt werden sollen.

Die armenische sozialistische Partei hat ein Manifest erlassen, worin sie ihre Mitglieder ermahnt, sich der vorläufigen Regierung zu unterwerfen, Ordnung und Zucht aufrecht zu erhalten und die Arbeit für die nationale Verteidigung durchzuführen. — Nach einer weiteren Meldung haben eine Anzahl Privatbanken Rudzjanko eine Million Rubel zur Verfügung gestellt, mit welchem Gelde er die augenblicklichen notwendigen Bedürfnisse des Landes decken soll.

Basel, 1. April. „Petit Parisien" meldet unterm 31. März aus Petersburg: Die politische Lage bleibt verwirrt. Der Arbeiter- und Soldatenrat kontrolliert alle Handlungen der Regierung, während Beschlüsse de franko von dem Rat gebilligt sein müssen, ehe sie bekannt gegeben werden. Der „Temps" berichtet, der Arbeiter- und Soldatenrat, der bereits vor der Revolution eine bedeutende Rolle spielte, dehnte seine Tätigkeit aus, indem er in allen größeren Städten der russischen Provinzen Zweigkomitees errichtete. (Frankfurter Zeitung.)

Für und gegen den Krieg.

Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Basel gemeldet: Der „Temps" berichtet, das revolutionäre Organ „Prawda" vertritt den Gedanken einer Einstellung des Krieges, während das Organ des Arbeiter- und Soldatenrates den Krieg zwar nicht billigt, aber den Kampf gegen Deutschland will, weil dieses angeblich einen Eroberungskrieg führt.

(W. T. B.) Petersburg, 31. März. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Zehntausende von Soldaten der Garnison Petersburgs stellten sich vor dem Taurischen Palais ein. Alle Regimenter begrüßten die provisorische Regierung, drückten ihr volles Vertrauen aus und erklärten, als ihren Wahlspruch: Krieg bis zum endgültigen Sieg. Sie forderten, daß die Herstellung von Munition energisch gefördert werde und sprachen sich einstimmig für die demokratische Republik aus. Aehnliche Kundgebungen veranstalteten die Petersburger Garde-Regimenter und das Garde-Regiment Ismailowski.

Die Kosten der Hofhaltung des Zaren.

Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Genf: Die russischen Zeitungen stellen fest, daß die Hofhaltung des abgesetzten Zaren 53 Millionen Rubel kostete.

Unruhen bei der Ostseeflotte.

Genf, 31. März. Nach einer Petersburger Meldung der Lyoner Blätter sind an Bord der Kriegsschiffe des baltischen Geschwaders Unruhen ausgebrochen. Eine große Anzahl Offiziere wurde getötet, viele verhaftet. Die Ruhe soll wiederhergestellt und die Arbeiten im Hafen von Kronstadt, die eine Zeitlang eingestellt waren, wieder aufgenommen sein.

Neue Friedensgerüchte in Skandinavien.

Kopenhagen, 1. April. Die dänischen Blätter sprechen auf das lebhafteste eine Unterredung des bekannten dänischen Sozialistenführers Borgbjerg mit dem Kopenhagener Berichterstatter des „Ny Dir", in welcher er letzterer gesagt haben soll:

Die letzten Vorgänge der russischen Revolution werden mit die nordischen Staaten in der Richtung einwirken, daß deren Neutralität keine Aenderung erfährt. Mit ungeheurer Spannung erwarte man in den nordischen Staaten den Reichskanzlers Rede, denn man glaube bestimmt, daß in ihr der demokratisierende Einfluß der russischen Revolution zum Ausdruck kommen werde. Jeder unbefangene Mann in den neutralen und feindlichen Staaten erwarte, daß die Mittelmächte vor neuen Friedensangeboten nicht zurückschrecken und gegebenenfalls mit der russischen sozialistischen Regierung Verhandlungen anknüpfen werden. Ein hervorragender deutscher sozialdemokratischer Abgeordneter sei in Kopenhagen eingetroffen.

Der U-Boot-Krieg.

Berlin, 31. März. In einer Besprechung der Veröffentlichung der englischen Admiralität über die englischen Schiffsverluste im U-Bootkrieg sagt die „Nation" v. 17. März: Der ernste Charakterzug unseres Berichts ist der scharfe Niedergang der Zahl der Schiffs-Ein- und Ausfahrten. Dies weist auf eine Abnahme der Zahl der neutralen Schiffe auf See hin.

Versenkt.

(T. U.) Dunuiden, 1. April. Im hiesigen Hafen lief ein Fischerfahrzeug ein, das 13 Mann von den versenkten Petroleumdampfer „Hestia" an Land setzte. 13 Matrosen werden noch vermißt. Die „Hestia" ist ein stählernes Dampfschiff, welches der niederländisch-indische Landdampfschiffahrts-Gesellschaft im Haag angehörte.

Konstantinopel, 30. März. Amtlicher Bericht. Eins unserer Unterseeboote hat am 25. März im Golf von Alexandria einen englischen Transport-Dampfer von 7000 Tonnen versenkt und Teile der Besatzung gefangen genommen.

Cadorna hoffnungsvoll.

Basel, 1. April. Die „Agencia Stefani" berichtet aus Rom: „Giornale d'Italia" meldet, daß am Sonnabend Cadorna im Ministerrat erschien. Man mißt dieser Sitzung große Bedeutung bei. Cadorna rühmte die tapferen Truppen, die zu den kühnsten Hoffnungen berechtigen. (Frankf. Ztg.)

Lebensmittelunruhen in Chikago.

Newyork, 1. April. In Chikago haben neuerdings Lebensmittelunruhen stattgefunden. (Frankf. Ztg.)

Wie die Fliegererfolge unserer Gegner entstehen.

Berlin, 1. April. Die „Morning Post" bringt am 23. März unter der Ueberschrift „Englische Fliegererfolge auf dem Balkan" folgende Notiz: Hauptmann Green, R. A. F. C., der schon drei Flugzeuge allein und ein fünftes mit einem anderen zusammen abgeschossen hat, brachte am 18. März aus einer feindlichen Abteilung von sechs Flugzeugen zwei zum Niederstehen. Eins fiel zwischen die Linien, ein anderes in Flammen hinter die feindlichen Linien. Am 19. März brachte er ein drittes Flugzeug, einen Albatros, zum Absturz.

Die Note beweist wieder einmal schlagend die Unzuverlässigkeit der feindlichen Kriegsberichterstattung. Weder am 18. März, noch am 19. März haben wir oder unsere Verbündeten ein Flugzeug an der mazedonischen Front verloren. Wie so oft schon man auch hier der Wunsch, unseren Fliegererfolgen etwas annähernd Gleichwertiges zur Seite zu stellen, die schöne Lügenmeldung geboren haben. Ob Hauptmann Green seine ersten fünf Abschüsse wohl ebenso berechtigt sich angerechnet hat? (W. T. B.)

Zum Tode verurteilte Hochverräter begnadigt.

(W. T. B.) Serajewo, 1. April. Der Kaiser hat allen 16 im Banjaluker Hochverratsprozeß zum Tode Verurteilten die Todesstrafe nachgesehen, und zwar wurden 8, darunter die ehemaligen Landtagsabgeordneten Lukij Gregitsj und Matija Lepovij zu lebenslänglichem schweren Kerker, 4 zu 20jähriger, 1 zu 15jähriger und 1 zu 10jähriger schwerer Kerkerstrafe begnadigt.

Hinrichtung russischer Mörder.

(T. U.) Magdeburg, 1. April. In Magdeburg wurden gestern die russischen Arbeiter Wladislaus Sutiel und Anton Muchin hingerichtet. Die beiden hatten im Mai ihren Arbeitsgenossen, den russischen Schmiedes Dosha, zu Bucau ermordet und beraubt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853246-191704022/fragment/page=0001

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 130 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98,—.Mk.
" " 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mk.
" " 4½% Reichsschatzanweisungen . . 98,— Mk.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden*.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. Js.,
20% " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittelungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichungen werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853246-191704022/fragment/page=0002